

Anhang zur pädagogischen Konzeption der Mutter/Vater-Kind-Häuser

einrichtungsinterne Kinderbetreuung

KUNTERBUNT



Wir nehmen Menschen an, wie sie sind!

1. Zielgruppe/Ziele

Zielgruppe

In der einrichtungsinternen Kinderbetreuung werden Kinder, deren Mütter/Väter in den Mutter/Vater-Kind Häusern leben, im Alter von 0 bis 3 Jahren aufgenommen und stundenweise betreut.

Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden Kinder,

- die intensive frühkindliche Förderung oder
- deren Mütter/Väter aufgrund von Schulbesuch/ Ausbildung/ Berufstätigkeit eine kontinuierliche Tagesbetreuung für ihr Kind benötigen,

da hier ein Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege nach §24 SGB VIII durch die öffentliche Jugendhilfe besteht.

Ziele

Die einrichtungsinterne Kinderbetreuung ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Konzepte der Mutter/Vater-Kind-Häuser.

Viele Mütter und Väter sind aufgrund ihrer psychischen Belastungen und/oder kognitiven Einschränkungen mit der durchgängigen Betreuung ihres Kindes überfordert. Durch die regelmäßige, stundenweise Betreuung des Kindes erfahren die Eltern Entlastung vom anstrengenden Alltag mit dem Kind.

Die Kinderbetreuung bietet den Kindern Kontinuität durch verlässliche Bezugspersonen sowie eine altersentsprechende, individuelle Förderung. Im kleinen, überschaubaren Rahmen machen die Kinder zudem erste Gruppenerfahrungen.

2. Platzkapazität

In der Kinderbetreuung können zeitgleich bis zu sieben Kinder betreut werden.

Die Mütter/Väter können die Kinderbetreuung in der Regel zweimal wöchentlich für jeweils drei Stunden nutzen. In Ausnahmefällen kann für eine begrenzte Zeit (höchsten bis zu vier Wochen) auch eine kontinuierliche Betreuung der Kinder angeboten werden, z.B. während einer tagesklinischen Behandlung der Mütter/Väter.

Die Öffnungszeiten sind wochentags von 8:00 bis 15:00 Uhr.

Die MitarbeiterInnen der Kinderbetreuung erstellen in enger Absprache mit den MitarbeiterInnen der Mutter/Vater-Kind-Häuser einen monatlichen Belegungsplan.

3. Grundleistungen

3.1. Aufnahme und Eingewöhnung

Die Mütter/Väter werden durch die MitarbeiterInnen aus den Mutter/Vater-Kind-Häusern über das Angebot der Kinderbetreuung informiert und ggf. zur Inanspruchnahme motiviert. Bei Interesse erfolgt ein gemeinsames Vorstellungsgespräch in der Kinderbetreuung. Zur Vorbereitung wird ein Aufnahmebogen mit wesentlichen Informationen über das Kind ausgefüllt.

Vor Aufnahme des Kindes wird mit der Mutter/dem Vater eine Betreuungsvereinbarung geschlossen. Im Anschluss erfolgt eine individuelle, altersabhängige Eingewöhnungsphase. In der Regel werden deshalb die ersten ein bis drei Termine von der Mutter/dem Vater begleitet.

3.2. Versorgung und Betreuung des Kindes

In der Kinderbetreuung wird eine gesicherte Versorgung und Betreuung des Kindes durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen gewährleistet. Dies umfasst die Grundversorgung des Kindes (Essen, Schlafen, Körperpflege, Bekleidung) sowie dessen Schutz und kontinuierliche Beaufsichtigung.

Durch vorhersehbare Rituale und immer gleiche, verlässliche Bezugspersonen erfährt das Kind Struktur und Sicherheit. In der Betreuungszeit wird flexibel auf das Alter und die Bedürfnisse des jeweiligen Kindes eingegangen.

3.3. Förderung des Kindes

Im Rahmen der Kinderbetreuung wird die individuelle Förderung des Kindes unterstützt. Zur Planung von entwicklungsfördernden Angeboten werden die gezielten Entwicklungsbeobachtungen aus den Mutter/Vater-Kind-Häusern genutzt. Die Mitarbeiterinnen der Kinderbetreuung bieten den Kindern altersentsprechende Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie vielfältige Umwelterfahrungen durch Spaziergänge in der Natur und Spielplatzbesuche.

3.4. Zusammenarbeit mit den Eltern

Es wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern angestrebt. Hierfür findet im Rahmen der Bring- und Abholsituationen ein regelmäßiger Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen und den Eltern statt. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, zusätzliche Gesprächstermine zu vereinbaren.

Die Eltern lernen durch das Angebot der Kinderbetreuung, Verantwortung zu übernehmen, indem sie notwendige Utensilien für ihr Kind einpacken und mitgeben, Absprachen treffen und einhalten, das Kind pünktlich bringen und abholen, Unsicherheiten/Konflikte ansprechen und klären.

4. Dokumentation

Im Rahmen der Betreuung erfolgt eine kontinuierliche Dokumentation. Diese dient der Entwicklungsbeobachtung und –förderung der Kinder sowie der Reflexion der pädagogischen Arbeit. Dokumentiert werden von den Mitarbeiterinnen u.a. Beobachtungen aus dem Alltag, Absprachen und Vereinbarungen, Entwicklungsstände und Entwicklungsfortschritte, aber auch Hinweise auf mögliche Gefährdungen des Kindes. Dazu wird das elektronische Gruppenbuch des jeweiligen Mutter/Vater-Kind-Hauses genutzt. Zur Dokumentation der kindlichen Entwicklung fertigen die Mitarbeiterinnen für jedes Kind ein Portfolio an, welches zum Ende der Maßnahme den Eltern ausgehändigt wird.

Die Bewohnerinnen werden zu Beginn der Betreuung ausführlich über das Dokumentationsverfahren informiert und willigen im Rahmen der Betreuungsvereinbarung schriftlich in dieses ein. Die Mitarbeiterinnen der Einrichtung sind zur Verschwiegenheit und zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Die Einrichtung unterliegt den Regelungen der kirchlichen Datenschutzordnung.

5. Personal

In der einrichtungsinternen Kinderbetreuung stehen für die Betreuung, von höchsten sieben Kindern gleichzeitig, insgesamt 1,5 Planstellen zur Verfügung. Das Team besteht aus zwei pädagogischen Fachkräften (staatlich anerkannte Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen). Unterstützt werden die Mitarbeiterinnen in der Regel von einer Bundesfreiwilligendienstleistenden.

Als gruppenübergreifende Fachkräfte werden die Mitarbeiterinnen der Kinderbetreuung anteilig den Mutter/Vater-Kind-Häusern (im Umfang von: Hafenstraße 0,55, Kirchplatz 0,4, Alter Postweg 0,3, Sperberstraße 0,25) zugerechnet.

Die Mitarbeiterinnen haben eine klare Regelung der jeweiligen Zuständigkeit (Stellenbeschreibung).

Zur Sicherung der pädagogischen Arbeit und des fachlichen Austausches finden quartalsweise Teamsitzungen mit jeweils einer pädagogischen Mitarbeiterin aus den Mutter/Vater-Kind-Häusern statt. Darüber hinaus tauschen sich die Mitarbeiterinnen der Kinderbetreuung einmal monatlich mit den Bezugsbetreuerinnen der Mütter/Väter und Kinder aus.

6. Räumliche Gegebenheiten

Die einrichtungsinterne Kinderbetreuung befindet sich im Souterrain des Mutter/Vater-Kind-Hauses Hafenstraße und ist sowohl über das Treppenhaus als auch einen Fahrstuhl zu erreichen. Es stehen zwei Gruppenräume, verbunden durch einen

kindgerecht gestalteten Flurbereich sowie ein Badezimmer mit Wickeltisch zur Verfügung. In den Gruppenräumen werden Bewegungs-, Spiel- und Ruhebereiche sowie vielfältiges Beschäftigungsmaterial vorgehalten. Auf der Etage befindet sich auch ein separater Raum für die Kinder zum Schlafen. Die Kinderbetreuung kann zudem das große Freigelände an der Hafenstraße nutzen, welches sicher und kindgerecht gestaltet ist und den Kindern ausreichend Platz zum Spielen bietet.

Für Gespräche und zur Dokumentation teilen sich die Mitarbeiterinnen ein Büro mit der einrichtungsinternen Krankenschwester. Darüber hinaus können sie bei Bedarf das Besprechungszimmer nutzen.